

**Betreff:****Freiwilligendienste stärken - Einsatzstellen für die Zukunft sichern****Organisationseinheit:****Dezernat II****10 Fachbereich Zentrale Dienste****Datum:****10.12.2025****Beratungsfolge****Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)****Sitzungstermin****09.12.2025****Status****Ö****Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Braunschweig vom 26. November 2025 (Drs. 25-27010) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Bei der Stadt Braunschweig werden derzeit 41 Plätze für ein Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Freiwilliges Ökologisches Jahr und 20 Plätze für den Bundesfreiwilligendienst angeboten. Diese teilen sich wie folgt auf:

Träger Stadt Braunschweig /Einsatzstelle Stadt Braunschweig:

- Freiwilliges Soziales Jahr in den Kindertagesstätten der Abt. 51.3 (18 Plätze)
- Freiwilliges Soziales Jahr in den Kinder- und Jugendzentren der Abt. 51.4 (13 Plätze)

Träger Alfred Toepfer Akademie /Einsatzstelle Stadt Braunschweig:

- Freiwilliges Ökologisches Jahr im Haus Entenfang des FB 68 (3 Plätze)

Träger Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung / Einsatzstelle Stadt Braunschweig

- Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur im FB 41 (5 Plätze)
- Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik in der Abt. 51.4 (2 Plätze)

Träger Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben /

Einsatzstelle Stadt Braunschweig:

- Bundesfreiwilligendienst in der Eingliederungshilfe der Abt. 51.2 (2 Plätze)
- Bundesfreiwilligendienst bei der Feuerwehr im FB 37 (4 Plätze)
- Bundesfreiwilligendienst in der Jugendförderung der Abt. 51.4 (13 Plätze)
- Bundesfreiwilligendienst Naturschutz im Haus Entenfang des FB 68 (3 Plätze)

Zu 2.:

Die öffentliche Debatte um das Thema führt bereits jetzt zu einer größeren Aufmerksamkeit, sodass mit einer steigenden Nachfrage gerechnet wird.

Zu 3.:

Die Stadt Braunschweig ist ständig bestrebt, den Freiwilligendienst in ihren Einsatzstellen möglichst attraktiv zu gestalten.

Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die regelmäßige Anpassung des Taschengeldes an den

in Abhängigkeit zur Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung geltenden Höchstsatz. Durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in 2026 ergibt sich beispielsweise eine Steigerung des Taschengeldes von 644,00 € auf 676,00 € monatlich. Dies führt zu einem jährlichen Mehrbedarf von rund 33.000,00 € (einschließlich der Arbeitgebernebenkosten).

Zudem wird die Arbeitszeit der Freiwilligendienstleistenden, die bei der Stadt Braunschweig derzeit in Anlehnung an die Arbeitszeit der Tarifbeschäftigen 39 Wochenstunden beträgt, als Vollbeschäftigung künftig auf 35 Wochenstunden festgelegt. Dies entspricht der für den Freiwilligendienst für eine Vollbeschäftigung vorgeschriebenen Mindeststundenzahl.

Das Angebot an Freiwilligendiensten wird bereits jetzt bedarfsorientiert ausgebaut. In den Kinder- und Jugendzentren, in der Feuerwehr sowie im Naturschutz ist 2025 die Zahl der Stellen um insgesamt 6 Plätze erhöht worden.

Eine Steigerung der Kapazitäten ist insbesondere in den Jugendeinrichtungen und in den Kindertagesstätten denkbar. Die Einrichtung jeder zusätzlichen Stelle erzeugt einen jährlichen zusätzlichen Mehrbedarf in Höhe von rund 13.000,00 € (961,29 € \* 12 Monate Taschengeld einschließlich Arbeitgebernebenkosten ergeben zzgl. Kosten für vorgeschriebene Seminare in Höhe von 1.000,00 €). Eine Entscheidung hierüber bleibt damit den kommenden Haushaltsberatungen vorbehalten.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine